

Decimus Magnus Ausonius, Sämtliche Werke. Band 1: (Auto-)biographische Werke. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Paul Dräger. Trier: Kliomedia 2012. 845 S. EUR 76.00 ISBN 978-3-89890-176-5.

In Fortsetzung der „Trierer Werke“¹ enthält der Band Text, Übersetzung und Kommentar zu Ausonius 1–13 (nach der Zählung von Green, OCT 1999). Damit ist eine Werkgruppe erfaßt, für die bislang deutsche Übersetzungen weitgehend fehlen, während v. a. die *Parentalia* und die Epigramme durch moderne Kommentare erschlossen sind. Aufbau und Darstellung entsprechen dem 2011 erschienenen Band, d. h. auf Text und gegenübergestellte Übersetzung folgen Erklärungen, im Inhaltsverzeichnis S. 6 „Kommentar“, ab S. 265 angemessener „Erläuterungen“ genannt.

In der Gestaltung des Textes folgt Dräger (im folgenden „D.“) nicht unbesehen Green, sondern er setzt der langen Tradition philologischer Arbeit, wie sie auch durch Greens Edition keinesfalls als abgeschlossen betrachtet werden kann, „die Befreiung des durch willkürliche Eingriffe (beschönigend ‚Konjekturen‘ genannt) unsäglich verschandelten Ausonius-Textes“ (S. 8) entgegen, was allerdings nicht selten mit der Ignorierung einschlägiger textkritischer Arbeiten verbunden ist. Eine Art textkritischer Apparat, in dem lediglich die Abweichungen von Greens Oxoniensis (auch Interpunktionen) verzeichnet sind, ist nicht, wie in wissenschaftlichen Ausgaben üblich, als Fußtext plaziert, sondern schließt sich an Text/Übersetzung an und ist somit weniger benutzerfreundlich zu handhaben. S. 258 f. sind zwar die bekannten Handschriften in der Reihenfolge ihrer Siglen (nicht chronologisch) aufgelistet; über die Verwandtschaftsverhältnisse und damit über den Wert der einzelnen Handschriften wird aber nichts gesagt; Aussagen wie „minderwertige Lesarten“ (D. S. 307; ähnlich öfters) lassen sich damit nicht verifizieren und in den Kontext der Gesamtüberlieferung einordnen. Wer Genaueres über die problematische Überlieferungssituation wissen will, muß die Ausgaben von Green oder die Ausführungen in HLL § 554 heranziehen.

Mit der erstmaligen deutschen Übersetzung der meisten in diesem Band enthaltenen Werke könnte ein altes und dringendes Desiderat erfüllt sein. Aber der „Sinn, Semantik, Stilistik und auch Wortstellung des Originals bewahrenden Übersetzung“ (S. 7) muß man leider bescheinigen, daß durch dieses Prinzip der „etymologisierenden Übersetzung“ der Sinn des lateinischen Textes gerade für einen lateinfernen Leser nicht selten so entstellt wird, daß er erst durch einen Blick in den „Kommentar“ (wenn überhaupt) erkennbar wird. Der Zugang zu dieser erlesenen spätantiken Kunstsprache, wie sie nicht

1 Ausführlich besprochen in [Plekos 15,2013,7–22](#); weniger kritisch G. Scafoglio, [BMCR](#) 2011.12.03 und die Kurzrezension von Sc. McGill, *Gnomon* 84, 2012, 462 f.

nur Ausonius pflegte, wird auf diese Weise nicht erleichtert. Eine zusammenfassende Einleitung, in der die Charakteristika dieses Stils beschrieben werden, fehlt ebenso wie schon im vorhergehenden Band.

Zur Veranschaulichung dieses Übersetzungsprinzips seien wenigstens einige Formulierungen beliebig herausgegriffen: praef. 1, 17 „Märkte ... besucht“, recte: Prozesse geführt, dazu ephem. 4, 4 „Markttracht“ (ohne Erklärung) – mißverständlich ist auch die obsoleute Übersetzung „Frühstück“ für *prandium*, das um die Mittagszeit eingenommen wurde; praef. 1, 32 „von Juppiter gesät“, recte: von Jupiter (sic! – im Komm. S. 275 „Iuppiter“) gezeugt, ähnlich auch S. 133; S. 20 „angenehmster Vater“, recte: liebenswürdigster; ephem. 3, 34 der Eva „den getäuschten Adam hinzugefügt“, recte: beigezelt; ephem. 3, 72 „die letzte Stunde des Tages“ (dagegen in den „Erläuterungen“ richtig „des Lebens“); parent. 3, 9 „Milchsaugenden“ (gemeint: Säugling); parent. 23, 13 f. „ist ... untergegangen“, recte: „gestorben“.

Schief: praef. 1, 21 f. „auf viele ... blickte“ statt: vielen ins Auge sehen konnte i. S. v. „gleichberechtigt gegenüberreten“ (nichts im „Kommentar“), vgl. Green z. St.; Ad patrem 19 f. „sich ... gibt“, recte: sich ... zeigt; pasch. 7 „die milchige Gegend des bemalten Himmels“ (erst durch die „Erläuterungen“ verständlich); altbacken „tändelnd“ (S. 65, 75, 270) für „spielerisch“; protr. 82 „fromme Aufgaben der augustischen Zucht“ (erst durch die „Erläuterungen“ verständlich).

Falsch oder unverständlich: praef. 1, 5 „Vaterland“, recte: Vaterstadt; praef. 1, 23 „die Fasten verbracht“ statt: Zeit vergangen; ephem. 3, 8 „Hersteller der Dinge“, recte: Schöpfer der Welt; Ad patrem 4 „zweifache Joche“, recte: „zweifache Verbindung“.

Aufgebläht wird die Übersetzung durch überflüssige Ergänzungen in spitzen Klammern wie z. B. praef. 1, 16 (zweimal „wollen“); praef. 3, 3 „befähle“; ephem. 3, 5 „können“; protr. S. 75 „scheinen wird“. Die unsäglichen Formulierungen „sagt Heil“ und „Bleib gesund“ finden sich auch hier wieder (S. 17 ff., 75, 255 „Bleib bei Kräften“, ähnlich öfters).

Der „Kommentar“ konzentriert sich, wie schon in Band 2, v. a. auf die syntaktisch-stilistische Analyse des Textes. Gewissenhaft und fast schon pedantisch werden alle Formalien des Stils registriert und in den Dienst der Interpretation gestellt.² Die erforderlichen inhaltlichen Erklärungen und die Einordnung des Textes in die traditionelle Dichtersprache finden sich bereits

² Wenig erhellend sind Bemerkungen wie „Die asyndetische Anapher unterstreicht die Aussage“ (S. 313; Vergleichbares S. 659 zu epigr. 1, 1) oder praef. 1, 17 (S. 272) „die Litotes unterstreicht“, ephem. 3, 59 (S. 311) „Der Chiasmus unterstreicht“ (ebenso S. 312) oder „symbolisiert den Gegensatz“ (S. 476; ähnlich Banales fast auf jeder Seite).

weitgehend in Greens Kommentar und werden daraus, nicht selten anonym³ übernommen. Dabei gewinnt der „Kommentar“ an Volumen nicht zuletzt dadurch, daß diese übernommenen Belege lang und breit ausgeschrieben und übersetzt werden.

Die Einleitungen zu den einzelnen Texten beschränkt D. auf Nennung von Titeln aus der Primärliteratur und auf eine Auswahl aus der Sekundärliteratur, die er nicht selten polemisch kommentiert. Gerade zu einem Band, der die (auto-)biographischen Werke enthält, hätte man eine zusammenfassende Einleitung zur *gens Ausoniana* und zur Vita des Dichters erwartet. So aber muß sich der Benützer die Fakten v. a. aus den „Erläuterungen“ zu den *Parentalia* zusammensuchen. Wie schon in Band 2 werden auch Handbücher und Lexika vor jedem Text erneut genannt statt in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefaßt. Diese wie andere Aufblähungen erwecken dann leicht den Eindruck eines auch äußerlich gewichtigen Werkes.

Leider ist dieser Mangel an Professionalität in der Kommentierung eines antiken Autors auch sonst allenthalben festzustellen, denn die „Erläuterungen“ zeichnen sich wiederum durch eine höchst leserunfreundliche Diktion und durch permanente Wiederholungen aus.⁴ Wiederum wird auch nicht klar, für welchen Benutzerkreis die Ausgabe gedacht ist.⁵

Einzelnes: Schon die erste Erklärungszeile des „Kommentars“ mit der Bemerkung S. 266 „*Decius (Decius)*: Lies ‚Decimus‘.“ kann den fachfremden Benutzer wohl kaum befriedigen. Liegt in der Handschrift ein Schreibfehler vor oder ist die Namensform unsicher? Spätestens hier erwartet man Informationen über die Überlieferung des Namens. Faktum ist: Die Handschriften bieten die häufigen Namensformen *Decimus* oder *Decius* (Schenkl, Ed. Vf.), für den Sohn Hesperius ist dagegen die Form *Decimius* inschriftlich bezeugt (z.B. CIL VIII 17519), sodaß gute Gründe für diese Form sprechen, die im Laufe der Überlieferung zugunsten der gängigen

3 Man vergleiche z. B. den Anfang von Greens Kommentar zu praef. 1 (S. 233) mit D. S. 269 unten; Green zu praef. 1, 34 mit D. S. 276; Green zu ephem. 8, 20 mit D. S. 335; andere anonyme Übernahmen aus Green z. B. hered. 31 f. S. 385; parent. 1, 3 S. 437, aus Önnorfors und Green S. 366 zu epiced. 26; aus Lolli S. 476 zu parent. 11, 9, usw. usf.

4 Etwa S. 271 zu V. 5 f.: Statt eines einfachen Stellenverweises auf parent. 2, f. (im gleichen Band!) wird lateinischer und deutscher Text über drei Zeilen hin zitiert. Auch bei Verweisen innerhalb des Bandes werden lateinischer Text und deutsche Übersetzung jeweils breit wiederholt.

5 Der Philologe kann auf Erklärungen wie S. 361 „*senatus* (< *senex* ‚Ältestenrat‘), S. 283 Ausführungen zu *Maro*, S. 449 zu *avunculus* ebenso verzichten wie auf seitenfüllende Übersetzungswiederholungen (z. B. S. 273 zu praef. 1, 21; S. 295 zu ephem. 2, 20). Für ganz Bildungsferne wird der bekannte phrygische Hirt Paris mit Akzent versehen (Páris, S. 306).

Varianten aufgegeben wurde. Anstelle von kompetenter fachwissenschaftlicher Diskussion beschränkt sich D. nicht selten wie hier auf apodiktische (Fehl-)Urteile.

Wenn D. auch vorausschickt, daß er die Werke des Ausonius „nie als Steinbruch für Historisches oder Chronologisches missbrauche“ (S. 8), so ist die sträfliche Vernachlässigung des „Sitzes im Leben“ gerade bei einem Autor, der höchste politische Ämter innehatte, nur schwer akzeptabel und bezeugt eine kaum hinnehmbare Einseitigkeit der Interpretation.⁶

Zuhauf stößt man zudem auf Unsinniges und Überflüssiges, wodurch sich auch der Umfang der Ausgabe erklärt. Einige Beispiele: Wem nützt eine Erklärung wie S. 271 zu praef. 1, 7: „in Bordeaux (*Burdigalae*): weder bei Delamarre noch Falileyev: Bordeaux an der Garonne, s. zu *Mos.* 18f.“; dort finden sich aber nur lückenhafte und wenig förderliche Bemerkungen (mit den Worten D.s S. 356 über Ötizerfors „d.h. Gefasel“, ähnlich S. 467 über Pastorino). An welche Benutzer ist gedacht, wenn ein Lemma eingeleitet wird (ephem. 2, 3, 68 S. 313) mit „Nicht ... nicht (| non ... non):“ statt der einfachen Versangabe?

Spätestens zu ephem. 3 erwartet man Ausführungen zu der vieldiskutierten Frage, wie sich Ausonius zum Christentum verhalte. Die neuere Literatur zu diesem Thema beachtet D. gemäß seiner einseitigen und eingeschränkten Interpretationsweise nicht.⁷ Auch in den „Erläuterungen“ zu den *Versus paschales* (IV.) sucht man vergeblich nach Überlegungen zu diesem Thema; statt dessen werden zum *Titulus* S. 347f. wie häufig chaotisch Einzelbemerkungen angehäuft.

Die mangelnde Professionalität zeigt sich, wie in Bd. 2, besonders deutlich im „Kommentar“, wo fast auf jeder Seite Belege, Erklärungen, kleinliche Kritik, auch „ohne den Vorgänger zu nennen“ (D. S. 466 – bei D. selbst häufige Praxis wie z. B. S. 472 Parallelen aus Green) und unwissenschaftliche Polemik („blind gefolgt“ S. 318, „wie üblich nachgeplappert von“ S. 465, ähnlich S. 527; „von den ‚Übersetzern‘ gnadenlos zerstört, S. 561 über Kifel; und dergleichen passim) zu chaotisch-wirren Passagen verbunden werden, in denen eine logische Argumentationskette durch Klammern, Einschübe, „Übersetzungen“ u. ä. hindurch häufig nur mühsam erschlossen werden kann (vgl. z. B. S. 281 zu praef. 3, 22; S. 281 zu praef. 5, 5; S. 295 zu ephem. 2, 20; S. 318f. zu ephem. 3, 85; S. 326; S. 362f. zu epiced. 11; S. 558).

Der umstrittene *Titulus* zu VII (*Pater ad filium*) wäre im Lichte neuerer althistorischer Überlegungen (vgl. jetzt J. Gruber: *Ausonius, Mosella*. Berlin 2013, S. 12; Coşkun's bedenkenswerte Ausführungen werden S. 386 ff. „gebetsmühlenartig in öder Wiederholung“ – so D. S. 346 über Heinen – als „spekulativ“ abgetan) und

6 Man vergleiche etwa die dünnen Notizen zu praef. 2 S. 277 mit Greens Kommentar S. 238 f.

7 M. Skeb: *Subjektivität und Gottesbild. Die religiöse Mentalität des Decimus Magnus Ausonius*. *Hermes* 128, 2000, 327–352; P. Gemeinhardt: *Das lateinische Christentum und die antike pagane Bildung*. Tübingen 2007. – Rez.: U. Lambrecht, *Plekos* 11, 2009, S. 117–124; M. Ghetta: *Spätantikes Heidentum. Trier und das Trevererland*. Trier 2008. – Rez. U. Lambrecht, *KTJ* 49, 2009, 405–410.

im Zusammenhang mit der Frage nach postumen Ausonius-Ausgaben zu überprüfen. Das Argument, „ihr Verfasser stand den Ereignissen immerhin mehr als 1600 Jahre näher als wir“, ist reichlich naiv.

Wie einige bereits erwähnte Beispiele zeigen, pflegt D. auch in diesem Band eine Form des wissenschaftlichen Diskurses, die kein Ruhmesblatt für die deutsche Klassische Philologie darstellt.⁸ Da aber selbst einem „geneigten Leser“ nicht zuzumuten ist, sich durch mehr als 800 Seiten mit polemischen Anwürfen gegen Fachgenossen, mit endlosen Wiederholungen lateinischer Texte und Übersetzungen sowie durch chaotisch-wirre „Erläuterungen“ durchzuquälen, sei die Besprechung dieses „Standardwerks“ (Verlagsanzeige) hiermit abgeschlossen, zumal für den letzten Teil (Epigramme) neben Green auch der kompetente Kommentar von Kay zur Verfügung steht.

Zusammenfassend: D. spürt akribisch dem Wortlaut des Ausonius-Textes nach. Satz- und Versbau, metrische Besonderheiten und rhetorisch-stilistische Elemente sind gewissenhaft, fast schon pedantisch verzeichnet. Die Formulierungen der „Erläuterungen“ sind teilweise unsinnig aufgebläht. Dagegen werden substantielle Erklärungen meist aus früheren Editionen übernommen. Wo sich Gelegenheit zur Polemik ergibt, wird sie reichlich und verletzend genützt. Fehlende Einleitungen zu den einzelnen Texten, die mehr bieten als nur die Auflistung von Literaturhinweisen, sowie fehlende ausführliche Indices, die das gesammelte Material erschließen könnten, machen auch diesen leserunfreundlichen Band für wissenschaftliche Arbeit weitgehend unbrauchbar.

Joachim Gruber, Erlangen
joachim.gruber@nefkom.net

[Inhalt Plekos 15,2013 HTML](#) [Startseite Plekos](#)

8 Das bekannte Werk „Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter“ des großen Philologen Ernst Robert Curtius wird S. 419, wiederholt 839, als „wie üblich konfuse Sammelurium“ abqualifiziert; eine Übersetzung des Trierer Alt-historikers Heinz Heinen ist für D. ein „Stümperhafter deutscher Versuch“ (S. 346); „besonders abschreckend“ (D. S. 433 über Lolli) die Bemerkungen S. 451: „der Trierer ‚Historiker‘ Coşkun 115 Anm. 13 unterstellt seinem Trierer Kollegen Ingemar König viermal, d.h. offensichtlich in bewusst herabsetzender Bösartigkeit, die falschen Daten ...“. Ein Blick in den Kontext von Coşkuns Ausführungen (Die *gens Ausoniana* an der Macht, S. 114) zeigt, daß dort ohne Zweifel ein schlichtes Versehen vorliegt; D.s Bewertung „offensichtlich in bewusst herabsetzender Bösartigkeit“ fällt somit auf ihn selbst zurück.